



EKAS «Unfall – kein Zufall!»

Sicherheit und Gesundheitsschutz im
Detailhandel



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

Herausgeber

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Postfach

6002 Luzern

ekas@ekas.ch

www.ekas.ch

Sicherheit und Gesundheitsschutz im

Detailhandel

Geltungsbereich

- Supermärkte
- Fachgeschäfte z. B. Schmuck, Bekleidung
- Waren- und Möbelhäuser
- Kioske, Tankstellenshops, usw.
- Einkaufszentren
- Grosshandel (Baumarkt, Cash & Carry)

Vollständige Überarbeitung und Erweiterung
der Broschüre «Unfall – kein Zufall»
EKAS-Bestell-Nr. 6236.d

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

8. Auflage: August 2015

Diese Broschüre wurde von den folgenden
Mitgliedern einer EKAS-Arbeitsgruppe
verfasst:

- Hans Näf
Vorsitz Arbeitsgruppe, SECO,
Eidg. Arbeitsinspektion, Zürich
- Hannes Blumer
Arbeitsinspektor, Kanton Glarus
- Fabian Britschgi
Migros-Genossenschafts-Bund,
HRM-Gesundheit
- Xaver Bühlmann
Suva, Bereich Gewerbe und Industrie
- Dario Mordasini
Gewerkschaft Unia
- Raymond Stehle
Genossenschaft Migros Basel,
Sicherheitsfachmann
- Norbert Studer
SPAR-Gruppe Schweiz,
Sicherheitsinspektorat

Die EKAS dankt allen, die zur Überarbeitung
dieser Broschüre beigetragen haben.
Ein besonderer Dank geht an die Verkaufsstellen für die Unterstützung bei den
Fotoaufnahmen.

Inhalt

Warum diese Broschüre?	4
Ausgangslage	6
An wen richtet sich diese Broschüre?	9
Wie gehe ich mit dieser Broschüre um?	10
Sicherheit mit System	11
Arbeitsorganisation	19
Planung	22
Gefährdungs- und Massnahmenkatalog	27
Gesetzliche Grundlagen	77
Haftungsfragen	78
Gesetze	79
Verzeichnis der Abkürzungen	80
Weiterführende Literatur	82
Bezugsquelle für Publikationen von Suva und EKAS	84

Warum diese Broschüre?

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz im Detailhandel merklich verbessert. Wesentlich dazu beigetragen haben die Aktivitäten aller Beteiligten der Branche.

Diese Entwicklung soll weiter gefördert werden. Dadurch wird das Wohlbefinden und die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert. Motivierte Mitarbeitende erledigen ihre Arbeit effizienter, sicherer und besser.

Diese Broschüre will hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie finden darin konkrete Hinweise:

- zu den hauptsächlichen Gefährdungen in der Branche
- zu konkreten Schutzmassnahmen für Verbesserungen am Arbeitsplatz
- zur Arbeitssicherheit mit System (Arbeitsorganisation und Planung)





Ausgangslage

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz sind grundsätzlich wichtige Themen ...

- In den letzten Jahren konnte ein erfreulicher Rückgang der Berufsunfallzahlen beobachtet werden. Doch noch immer kommt es jährlich zu über 250 000 Unfällen am Arbeitsplatz. Das sind rund 1000 Unfälle pro Arbeitstag. Ein Drittel davon führt zu drei oder mehr Ausfalltagen (Suva Statistik 2006).
- 31,1 % der Arbeitnehmenden in der Schweiz glauben, dass ihre Arbeit ihre Gesundheit beeinträchtigt (Dubliner Umfrage 2005).
- Die Kosten von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen in der Schweiz werden auf jährlich 15 Milliarden Franken geschätzt.

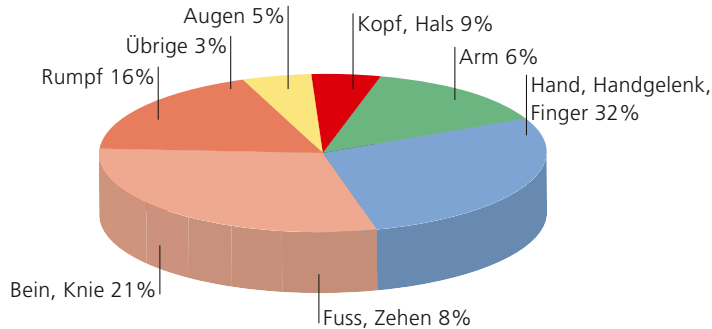
... auch im Detailhandel

■ Kennzahlen

Im Detailhandel ereignen sich jedes Jahr über 13 000 Berufsunfälle. Das entspricht 50 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte. Die dadurch verursachten Kosten belaufen sich auf über 150 Millionen Franken. Das ergibt pro Berufsunfall Gesamtkosten von über 10 000 Franken: Tendenz steigend.

Im Nichtberufsunfallbereich ereignen sich jedes Jahr über 30 000 Unfälle. Das entspricht ca. 120 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte.

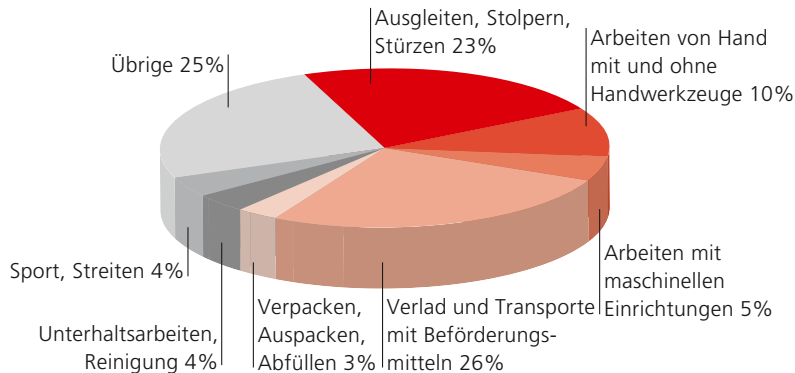
Verletzte Körperteile bei Berufsunfällen (Anteil an allen Unfällen)



Angaben der Arbeitgeber:

Typische Betriebe des Detailhandels verzeichnen pro Mitarbeiter und Jahr im Durchschnitt 9,7 Ausfalltage. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: 0,9 Tage infolge Berufsunfall; 1,0 Tage infolge Nicht-Berufsunfall; 7,8 Tage infolge Krankheit, davon schätzungsweise ein Drittel arbeitsbedingt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeitenden im Detailhandel im Jahr für 3,5 Tage ausfallen. Bei über 270 000 Beschäftigten in der Branche bedeutet dies über 1 Million Ausfalltage pro Jahr mit den entsprechenden Kosten. (Quelle: AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG)

Tätigkeiten, die zu Berufsunfällen führten (Anteil an allen Unfällen)

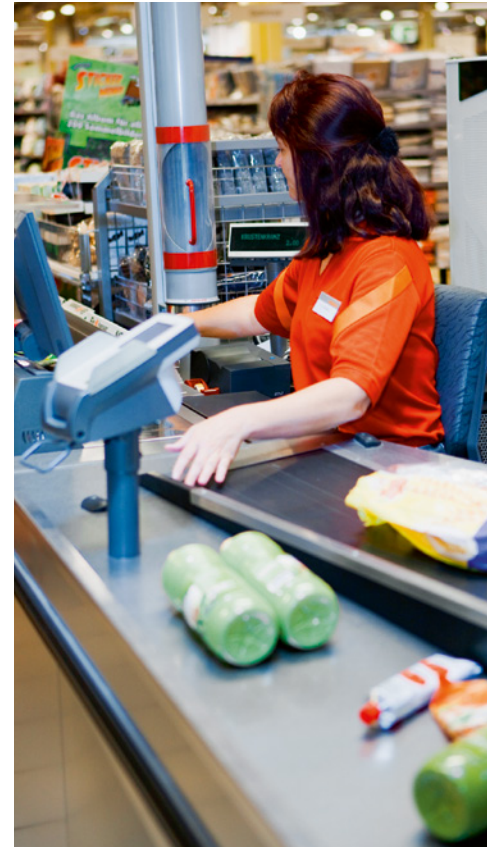


■ **Aussagen der Arbeitnehmenden:**

Arbeitnehmende im Detailhandel bezeichnen folgende Ursachen als besonders relevant für Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz:

- Arbeitsorganisation
- Raumklima, Temperaturen, Durchzug
- Licht, künstliche Beleuchtung
- Heben, Bewegen schwerer Lasten
- Belästigungen, Einschüchterungen durch Kunden

(Quelle: Gewerkschaft Unia, Umfrage im Detailhandel)



An wen richtet sich diese Broschüre?

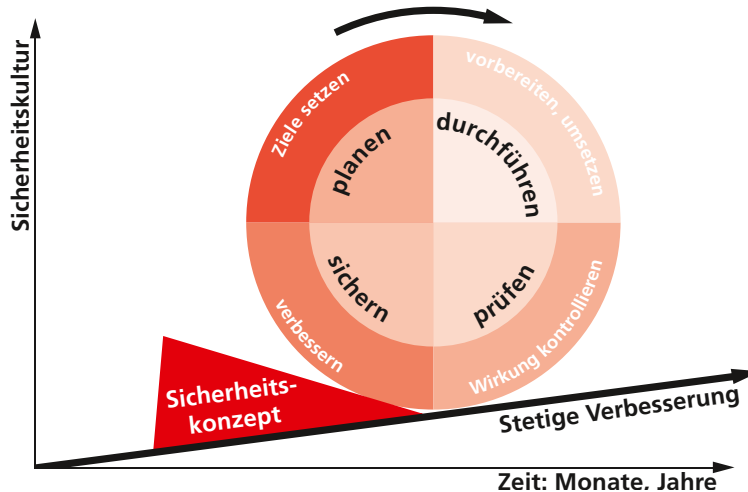
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit lassen sich nur durch konsequentes Teamwork gewährleisten. Alle sind gefordert. Deshalb richtet sich diese Broschüre an alle Akteure des Detailhandels: an Arbeitgeber, Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte und Arbeitnehmende, aber auch an die Planer von Verkaufsgeschäften. Denn Sicherheit beginnt mit der Planung.

Kernaufgabe	Akteure	Seite
Planung	Planer, Geschäftsleiter, Verkaufsleiter, Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA)	22
Arbeitsorganisation	Markt-, Filial-, Verkaufsstellenleiter, ASA	19
Gefährdungs- und Massnahmenkatalog	Markt-, Filial-, Verkaufsstellenleitung, ASA, Praktiker (Mitarbeitende, Arbeitssicherheitsbeauftragte, Kontaktpersonen Arbeitssicherheit)	27

Wie gehe ich mit dieser Broschüre um?

- Verschaffen Sie sich zuerst im Kapitel «Sicherheit mit System» (Seite 11) einen Überblick über die systematische und nachhaltige Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

- Ermitteln Sie die in Ihrem Betrieb relevanten Gefährdungen und Belastungen (Seite 27) und definieren Sie die daraus erforderlichen Massnahmen.
- Setzen Sie bei der Umsetzung von Massnahmen Prioritäten und legen Sie einen konkreten Zeitplan fest.
- Achten sie auf die Schnittstellen mit den anderen Akteuren. Nehmen sie mit diesen Kontakt auf.
- Überprüfen Sie die Umsetzung der Massnahmen. Treffen sie weitere Massnahmen, wenn sie dabei Handlungsbedarf feststellen.



Sicherheit mit System

Das Ziel aller Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist – neben dem Verhindern von menschlichem Leid – die Reduktion der Kosten für Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten. Das kann nur mit einem systematischen Vorgehen erreicht werden.

Sicherheit mit System

Neue technische Einrichtungen und Geräte sind heute weitgehend auf einem sicheren

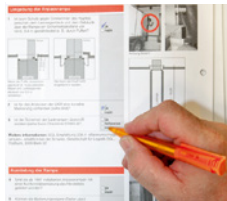
Stand der Technik (T). Das Verbesserungspotenzial liegt in der systematischen, stetigen Verbesserung der betrieblichen Abläufe (der Organisation O) und im sicherheitsbewussten persönlichen Verhalten (P) der beschäftigten Mitarbeitenden und Kader.

STOP Ansatz

- S** Systemsicherheit, Führung, Strategie
- T** sichere Technik, Arbeitsmittel
- O** Organisation der betrieblichen Abläufe und Rahmenbedingungen
- P** persönliches Verhalten, Eigenverantwortung, Motivation, Körper und Psyche



**SICHERHEITS-
SYSTEM**



**SICHERE
TECHNIK**

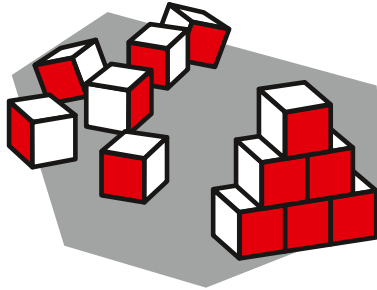


**GUTE
ORGANISATION**



**PERSÖNLICHES
VERHALTEN**





Sicherheitsorganisation

... regelt die Aufgaben und Kompetenzen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Kernaufgaben der Führung.

Diese muss:

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf allen Stufen regeln.
- Arbeitnehmende entsprechend ihren Kompetenzen einsetzen und fördern.
- Betriebsabläufe klar und verbindlich regeln.



Mitwirkung

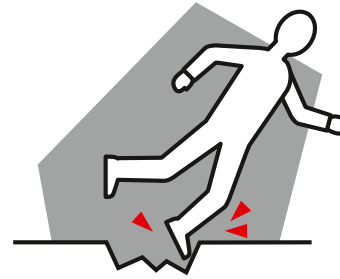
... heisst, die Betroffenen zu Beteiligten machen.

Rechte:

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu.

Dieses Recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Information und Anhörung sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft.

Der Arbeitgeber hat seinen Entscheid zu begründen, wenn er den Einwänden und Vor-



schlägen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder deren Vertretung im Betrieb nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.

Die Personalvertretung oder betroffene Arbeitnehmende müssen die Möglichkeit haben, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde sowie bei Audits zu beteiligen.

Pflichten

Arbeitnehmende haben die Anordnungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu befolgen. Mängel sind zu melden. Arbeitnehmende dürfen sich nicht in einen Zustand bringen, in dem sie sich oder Dritte gefährden.

Gefährdungsermittlung

... ermöglicht, Berufsunfallrisiken und Gesundheitsbelastungen zu erkennen.

Die Gefährdungsermittlung ist die Voraussetzung, um die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen treffen zu können. Anleitungen und Hilfsmittel finden Sie im Hauptteil dieser Broschüre.

Die Gefährdungsermittlung ist periodisch zu wiederholen und insbesondere bei der Einführung neuer Verfahren, Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe durchzuführen. Reicht das im Betrieb vorhandene Fachwissen nicht aus, ist dafür ein Spezialist der Arbeitssicherheit (ASA) beizuziehen.



Ausbildung

... befähigt zu sicherem Arbeiten.

Ausbildung und Instruktion sind wesentliche Bestandteile des betrieblichen Sicherheitssystems. Durch die Ausbildung werden die Mitarbeitenden mitverantwortlich für die sichere Ausführung ihrer Arbeit. Instruieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden systematisch aus und dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen und Ausbildungen. Übertragen Sie Arbeiten mit besonderen Gefahren nur an Mitarbeitende, die dafür ausgebildet sind. Führen Sie Neueintretende und temporär Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz sorgfältig ein. Wiederholen Sie die Instruktionen regelmässig.



Sicherheitsregeln

... schaffen Klarheit.

Bestimmen Sie aufgrund der Gefährdungen zusammen mit Ihren Mitarbeitenden, für welche Tätigkeiten Regeln der Arbeitssicherheit festgelegt und eingehalten werden müssen. Erstellen Sie für kritische Tätigkeiten und Abläufe Arbeitsanweisungen. Formulieren Sie Arbeitsanweisungen kurz und eindeutig.

Klare und verbindliche Abmachungen erhöhen die Sicherheit. Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten, aber korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten umgehend und ergreifen Sie notfalls Sanktionen. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Ihr Vorbild spielt eine entscheidende Rolle.



Sichere Arbeitsmittel

... ermöglichen sicheres Arbeiten.

Beschaffen Sie nur Arbeitsmittel und Einrichtungen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und keine offensichtlichen Mängel aufweisen. Der Lieferant hat Ihnen deshalb für jedes Arbeitsmittel und jede Einrichtung eine **Konformitätserklärung** und eine **Betriebsanleitung** in der in ihrer Region geläufigen Sprache abzugeben.

Arbeitsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn sie in einem sicheren Zustand sind. Unter keinen Umständen dürfen Sie oder Ihre Mitarbeitenden Schutzeinrichtungen ausser Kraft setzen, umgehen, überbrücken oder blockieren. Unerlässlich ist eine periodische

Wartung und Instandhaltung gemäss Angaben des Herstellers durch instruiertes Personal.



Notfallkonzepte

... legen fest, was im Notfall zu tun ist.

Unfälle, akute Erkrankungen am Arbeitsplatz, Brände oder andere unerwünschte Ereignisse können jedes Unternehmen treffen. In solchen Fällen tragen eine gute Notfallorganisation, funktionierende Erste-Hilfe-Massnahmen und gut instruiertes Personal viel zur Schadensminderung bei.

Erarbeiten Sie einen Alarmierungsplan mit den wichtigen Adressen und Telefonnummern und hängen Sie den Plan bei jedem Telefonapparat auf.

Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material (Sanitätskasten) gut erreichbar bereit und achten Sie darauf, dass es immer komplett ist.

Sorgen Sie dafür, dass die Alarmierung und Erste Hilfe für allein arbeitende Personen gewährleistet sind.

Auch der Brandverhütung und der Brandbekämpfung ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Üben Sie mit den Mitarbeitenden die verschiedenen Notfallszenarien. Begehen Sie mit ihnen periodisch die Fluchtwege und zeigen Sie ihnen die Standorte der Alarmierungspläne, des Erste-Hilfe-Materials, der Brandbekämpfungsmittel und den Sammelplatz.



Stetige Verbesserung

... schafft Nachhaltigkeit.

Setzen Sie sich jährlich Ziele zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Diese Ziele müssen messbar sein. Grundlagen für die Zielsetzung sind insbesondere:

- Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen
- Erfolgskontrolle der vorgängigen Ziele
- Erkenntnisse aus der Gefährdungsermittlung
- Vorschläge und Anliegen der Mitarbeitenden

Besprechen Sie die Ziele mit den Mitarbeitenden und vereinbaren Sie mit ihnen Massnahmen zur Erreichung der Ziele. Überprüfen Sie regelmässig, ob die Ziele erreicht worden sind.



Sicherheit in der Freizeit

Auch Freizeitunfälle können viel menschliches Leid verursachen und Lücken am Arbeitsplatz hinterlassen.

Durch gezieltes Sensibilisieren können Sie als Vorgesetzter oder Arbeitgeber dazu beitragen, dass sich die Mitarbeitenden auch in der Freizeit sicherer verhalten.



Arbeitsorganisation

Die wichtigen Inhalte eines Sicherheitskonzepts sind im Kapitel «Sicherheit mit System» formuliert. Beachten Sie für die konkrete Umsetzung vor allem:

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Sicherheitsorganisation Siehe auch Seite 12	<ul style="list-style-type: none">■ Zuständigkeiten regeln.■ Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) bestimmen■ Regelmässig Ziele setzen	<ul style="list-style-type: none">■ www.suva.ch/asa2
Sicherheitsregeln Siehe auch Seite 14	<ul style="list-style-type: none">■ Gefährdungen ermitteln.■ Sicherheitsregeln erstellen.	<ul style="list-style-type: none">■ www.suva.ch/asa4■ www.suva.ch/asa5
Ausbildung Siehe auch Seite 14	<ul style="list-style-type: none">■ Einführung neuer Mitarbeitenden.■ Spezifische Ausbildung bei Arbeiten mit besonderen Gefährdungen■ Regelmässige Fortbildung	<ul style="list-style-type: none">■ www.suva.ch/asa3
Mitwirkung Siehe auch Seite 12	<ul style="list-style-type: none">■ Information und Anhörung, bevor Entscheide getroffen werden■ Recht bei Betriebsbesuchen der gesetzlichen Kontrollinstanzen vertreten zu sein	<ul style="list-style-type: none">■ SECO: Merkblatt «Mitwirkung»■ SECO: Wegleitung zum Arbeitsgesetz: Erläuterungen zu Art. 64 (Mitwirkungsgesetz)■ www.suva.ch/asa■ www.suva.ch/asa8
Arbeitsmittel Siehe auch Seite 15	<ul style="list-style-type: none">■ Beschaffung von sicheren Arbeitsmitteln (Konformitätserklärung)	<ul style="list-style-type: none">■ www.suva.ch/asa4

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Arbeitsmittel (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestimmungsgemässer Umgang (Betriebsanleitung) ■ Instandhaltung gemäss Inverkehrbringer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suva-Infoschrift 66084.d: «Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Einkauf»
Arbeitszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Höchstarbeitszeit ■ Pausenregelung ■ Nacht- und Sonntagsarbeit ■ Ankündigung Einsatzpläne 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: «Arbeit und Gesundheit – Arbeits- und Ruhezeiten (das Wichtigste in Kürze)» 710.224.d
Temporäre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gleiche Verantwortung wie gegenüber eigenen Arbeitnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.suva.ch/asa3
Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeiten mit besonderen Gefährdungen ■ Nacht- und Sonntagsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre» 710.063.d
Mutterschutzverordnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Körperlich belastende Arbeiten ■ Exposition gegenüber Schadstoffen ■ Möglichkeit zum Ausruhen ■ Stillzeiten und -möglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: «Merkblatt Mutterschutz – Informationen für den Arbeitgeber» ■ SECO: «Mutterschaft und Arbeitsplatzgestaltung»
Zusammenarbeit mit Fremdfirmen (z. B. Reinigung, Unterhalt, Anlieferung, Sicherheitsdienst)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information über betriebsspezifische Aspekte (z. B. Sicherheitsregeln, Notfallorganisation) ■ Schnittstellen zwischen Betrieb und Fremdfirma regeln (z. B. Ansprechperson, Arbeitsvorbereitung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.suva.ch/asa2

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Notfallorganisation Siehe auch Seite 16	<ul style="list-style-type: none"> ■ Notfallplan ■ regelmässige Instruktion ■ Brandschutzmassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.suva.ch/asa7
Freizeitsicherheit Siehe auch Seite 17	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information und Sensibilisierung ■ Regelmässige Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.suva.ch/suvaliv ■ Bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung: www.bfu.ch
Stetige Verbesserung Siehe auch Seite 17	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässige Überprüfung der Zielerreichung ■ Kontrollen, Audits, Sicherheitsbegehungen ■ Institutionalisiertes Vorschlagswesen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.suva.ch/asa10

Planung

Sicherheit beginnt mit der Planung. Für den Detailhandel von besonderer Bedeutung sind folgende Themen:

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Verkehrswege	■ Verkehrswegmarkierungen, Sicherung von Absturzstellen, Dimensionierung	■ Suva-Checkliste 67001.d: «Verkehrswege für Personen» ■ Suva-Checkliste 67005.d: «Verkehrswege für Fahrzeuge»
Fluchtwege, Notbeleuchtung	■ Fluchtwegkonzept, Kennzeichnung, Fluchtwegbeleuchtung	■ Suva-Checkliste 67157.d: «Fluchtwege» ■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV4)
Technikräume	■ Zutrittsregelung, Lüftung, Alarmierung	■ SECO: «Merkblatt für allein arbeitende Personen» ■ Suva-Checkliste 67023.d: «Allein arbeitende Personen»
Gefahrstofflager	■ Leicht entzündbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahr	■ Suva-Checkliste 67132.d: «Explosionsrisiken»
Kühl- und Tiefkühlräume	■ Licht, Alarmierung	■ www.suva.ch/waswo/1864

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Treppen, Geländer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gestaltung von Treppen Geländerhöhe min. 1,0 m, bei technischen Anlagen min. 1,1 m 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suva-Merkblatt 44036.d: «Innerbetriebliche Verkehrswege» ■ Suva-Checkliste 67001.d: «Verkehrswege für Personen» ■ bfu-Fachbroschüre «Treppen in Wohnbauten und öffentlichen Gebäuden» ■ bfu-Fachbroschüre «Geländer und Brüstungen» ■ SIA Norm 358 «Geländer und Brüstungen» ■ SN 543 358 «Geländer und Brüstungen»
Böden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rutschhemmung, Schmutzschleusen im Eingangsbereich, Ebenheit, Wärmeisolation, leicht zu reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz; Art. 14 «Böden» ■ Suva-Checkliste 67012.d: «Böden»
Türen und Tore	<ul style="list-style-type: none"> ■ Absturz von Toren, Anforderungen an Türen in Fluchtwegen, Instand- haltung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKAS-Informationsbroschüre 6280.d: «Tore – Türen – Fenster» ■ Suva-Checkliste 67072.d: «Türen und Tore»
Rampen, Laderampen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherheitsabstände, Bedienelemente, Instandhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suva-Checkliste 67065.d: «Laderampen» ■ Suva-Checkliste 67066.d: «Anpass- rampen und Ladebuchten» ■ Suva-Checkliste 67067.d: «Hebebühnen für Laderampen»
Gestelle, Regale, Podeste, Aufstiegshilfen bei Verkaufstheken	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standfestigkeit, Zugänglichkeit, max. Belastung, Rammschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suva-Checkliste 67032.d: «Lager- regale und Schubladenschränke» ■ Suva-Checkliste 67142.d: «Lagern und Stapeln»

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Einrichtungen und Geräte z.B. Kompressor	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konformitätserklärung, Betriebsanleitung, Fehlerstromschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Suva-Checkliste 66084.d: «Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Kauf» ■ Suva-Infoschrift SBA 103.d: «Die Fehlerstromschutzschaltung» ■ Suva-Checkliste 67054.d: «Druckluft»
Kassen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ergonomie, Sitzen-Stehen, Durchzug, Pausen, Toiletten aufsuchen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3), Erläuterungen zu Art. 24 «Besondere Anforderungen (Ergonomie)» ■ SECO: «Sitzen bei der Arbeit» Nr. 103 ■ SECO: «Stehen bei der Arbeit» Nr. 105 ■ SN EN ISO 14738
Licht, Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Helligkeit, Blendung, Besondere Exposition: z.B. Weihnachtsbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 15 «Licht»
Sicht ins Freie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicht ins Freie, kompensatorische Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 15 «Licht»
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lärm, Beschallung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 22 «Lärm und Erschütterungen» ■ Suva-Infoschrift 66058.d «Belästigender Lärm am Arbeitsplatz»
Klima	<ul style="list-style-type: none"> ■ Temperatur, Feuchtigkeit, Luftaustausch, Klimatisierung, Durchzug 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 16 «Raumklima» ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 17 «Lüftung»

Thema	Wesentliche Aspekte (Stichworte)	Hilfsmittel
Ergonomie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Repetitive Bewegungen, Zwangshaltungen, Sitzen-Stehen ■ Heben – Tragen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ www.ekas-box.ch ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 24 «Besondere Anforderungen (Ergonomie)» ■ Suva-Merkblatt: «Ergonomie. Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen» 44061.d
Sanitäre Einrichtungen Garderoben Aufenthaltsräume	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfügbarkeit und Erreichbarkeit, Ausgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: Wegleitung zu ArGV3, Erläuterungen zu Art. 30–33 «Allgemeine Anforderungen an Sozialräume», «Garderoben», «Waschanlagen», «Toiletten», «Ess- und Aufenthaltsgelegenheiten»
Allein arbeitende Personen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unwohlsein, Übergriffe, erhöhtes Unfallrisiko, Alarmierung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SECO: «Merkblatt für allein arbeitende Personen» ■ Suva-Checkliste 67023.d: «Allein arbeitende Personen»



Gefährdungs- und Massnahmenkatalog

Übersicht über die Unfallgefährdung in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Warenumschlag	28
Rampe	28
Anliefern	30
Be-/Entladen	31
Lagerung	33
Ware vorbereiten	36
Materialrückschub/Abfallentsorgung	38
Verkaufsbereich	41
Verkaufsregale auffüllen	41
Warenzubereitung	43
Warenpräsentation/Dekoration	46
Offenverkauf	50
Kundendienst/Verkaufsstand	51
Aussenverkauf	52
Kassieren/Geldverkehr	53
Administration/Geldverkehr	56
Büro	56
Kassenraum/Tresor	57

Verhalten im Notfall	58
Fluchtwege/Notausgang	58
Brandschutz	59
Erste Hilfe	62
Evakuierung	64
Notfallorganisation	65
Unterhalt	66
Böden	66
Türen/Tore	67
Treppen	69
Geländer	70
Rolltreppe	71
Aufzüge	72
Beleuchtung	73
Putz- und Reinigungsmittel	74
Technische Einrichtungen und Geräte	75

Warenumschlag: Rampe

Situation / Gefährdung

Rampenkante

Abstürzen, Einklemmen zwischen Fahrzeuge und festen Teilen

Massnahmen

- ▶ Rampenkante gut sichtbar markieren oder Geländer anbringen (fest oder mobil).
- ▶ Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und festen Teilen beachten.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67065.d «Laderampen»



Situation / Gefährdung

Hebebühne/ Anpassrampe

Abstürzen, fehlende Sicht bei Bedienung, Einklemmen von Personen

Massnahmen

- ▶ Sturzstellen sichern (z.B. farbliche Kennzeichnung oder Geländer anbringen).
- ▶ Freie Sicht des Bedieners auf Arbeitsbereich sicherstellen.
- ▶ Hebebühne: Funktion der Sicherheits-Kontaktleiste regelmässig überprüfen.
- ▶ korrekte Beschriftung der Bedienelemente

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67067.d «Hebebühnen für Laderampen»



Warenumschlag: Rampe

Situation / Gefährdung

Rampenbleche

Wegrutschen, Gewicht des Bleches, Niveauunterschiede, defektes Blech

Massnahmen

- ▶ Auf genügend grosse Auflagefläche achten.
- ▶ Genügend breites Rampenblech einsetzen, damit ein sicherer Übergang gewährleistet ist.
- ▶ Rampenblech mit Wegrutschsicherung verwenden.
- ▶ Leichte Rampenbleche verwenden (genügend breit, möglichst kurz), damit ein ergonomisch richtiges Hantieren mit ihnen möglich ist.
- ▶ Regelmässig Sichtkontrolle der Bleche durchführen.
- ▶ Rampenbleche unnötig machen durch Einbau von Anpassrampen und Hebebühnen.



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67067.d «Hebebühnen für Laderampen»

Warenumschlag: Anliefern

Situation / Gefährdung

Fahrzeugentladung

Verkeilte oder umgestürzte
Ware, zu hohe Ladung

Massnahmen

- ▶ Geeignetes Hilfsmittel (Steighilfe, Deichselhubgerät) verwenden bzw. beschaffen.
- ▶ kontrolliertes manuelles Entladen



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67093.d «Fahrzeuge beladen von Hand»

Warenumschlag: Be-/Entladen

Situation / Gefährdung

Lastentransport von Hand

Falsche Körperhaltung, schwere Lasten, Klemmstellen, scharfe Kanten, Ausrutschen

Massnahmen

- ▶ Hilfsmittel (z. B. Palettenrolli, Gebinderolli) einsetzen.
- ▶ Auf richtiges Heben und Tragen achten.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung tragen, insbesondere geeignetes Schuhwerk, Handschuhe.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67089.d «Lastentransport von Hand»



Situation / Gefährdung

Rollcontainer

Wegspicken der elastischen Sicherung, Umstürzen, Anstossen beim Handling

Massnahmen

- ▶ kontrolliertes Lösen der Sicherung möglichst zu zweit
- ▶ Defekte Räder instand setzen lassen.
- ▶ Korrekte Gewichtseinteilung (Schweres unten) verlangen.
- ▶ umsichtiges Handling



Warenumschlag: Be-/Entladen

Situation / Gefährdung

Stapler/Deichselgeräte/ Palettenrolli

Einsatz ungeeigneter oder defekter Geräte, unsachgemässe Bedienung, Kippen der Last wegen Unebenheiten oder Hindernisse

Massnahmen

- ▶ Instruktion und Ausbildung sicherstellen.
- ▶ Geeignete Geräte wählen und regelmässig kontrollieren.
- ▶ Verkehrswege frei halten.
- ▶ Gesetzliche Vorschriften der Ausbildung beachten.
- ▶ Rückhaltevorrichtung verwenden.



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67005.d «Verkehrswege für Fahrzeuge»

Suva-Checkliste 67021.d «Gabelstapler mit Fahrersitz»

Suva-Checkliste 67046.d «Deichselstapler»

Warenumschlag: Lagerung

Situation / Gefährdung

Handregale

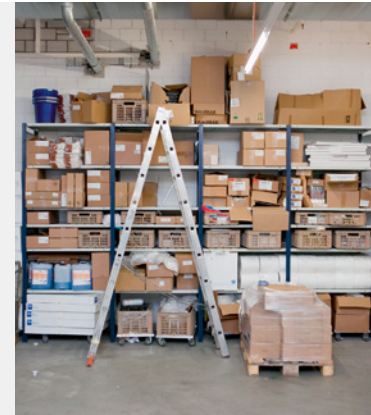
Umstürzen von defekten Regalen durch überladene Tablare oder geknickte Standbeine

Massnahmen

- ▶ regelmässige Sichtkontrolle
- ▶ Standfestigkeit prüfen (gegebenenfalls Wandbefestigung anbringen).

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67032.d «Lagerregale und Schubladenschränke»



Situation / Gefährdung

Palettenregale

Anfahren, Umstürzen von defekten Regalen durch überladene Tablare oder geknickte Standbeine

Massnahmen

- ▶ Zustand des Anfahrsschutzes regelmässig kontrollieren.
- ▶ Maximale Tragfähigkeit der Regale einhalten (muss gut sichtbar eingeschrieben sein).
- ▶ Bei Kollisionsdefekten an Regalteilen: Reparatur veranlassen oder austauschen.

Mehr Infos

Suva-Richtlinie 2149.d über Regale
Suva-Checkliste 67032.d «Lagerregale und Schubladenschränke»



Warenumschlag: Lagerung

Situation / Gefährdung

Lagern

Schräge Stapelung, zu viele oder zu schwere Paletten übereinander, instabile Ware durch falsche Schichtung

Defekte Paletten

Abstürzende Ware

Massnahmen

▶ Korrekte gerade Stapelung (z.B. Kreuzschichtung) und maximale Belastbarkeit der Waren beachten.

▶ Defekte Palette ersetzen oder austauschen.

▶ Paletten standsicher einlagern.

Mehr Infos

Suva-Richtlinien über Stapeln und Lagern 1791.d
Suva-Checkliste 67142.d «Lagern und Stapeln»



Situation / Gefährdung

Kühl-/Tiefkühlraum

Hindernisse, Nässe, Einschliessen von Personen, Kälte

Massnahmen

▶ Türen dürfen nicht abschliessbar sein. Schlosszylinder ausbauen.

▶ Für Ordnung, freie Wege und genügend Licht sorgen.

▶ Geeignete Kälteschutzjacke und Schuhe tragen.

▶ Im Tiefkühlraum:

– Notbeleuchtung oder nachleuchtende Signalisation

– Notentriegelung und akustische Alarmeinrichtung

▶ Die Tür muss jederzeit von innen zu öffnen sein.

Mehr Infos

www.suva.ch/waswo/1864
Seco-Merkblatt 710.226.d «Arbeiten bei Kälte»



Warenumschlag: Lagerung

Situation / Gefährdung

Gefährliche Chemikalien

Gefährliche Chemikalien können miteinander gefährliche Reaktionen eingehen. Brand-/Explosionsgefahr von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen

Massnahmen

- ▶ Informationen über die Lagerung auf dem Etikett und im Sicherheitsdatenblatt sind zu befolgen.
- ▶ Für die Lagerung von leichtbrennbaren Flüssigkeiten und Gasen gelten besondere Brand- und Explosionschutzvorschriften.



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67071.d «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten»

Suva-Merkblatt 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»

Suva-Checkliste 67132.d «Explosionsrisiken»

Warenumschlag: Ware vorbereiten

Situation / Gefährdung

Ordnung

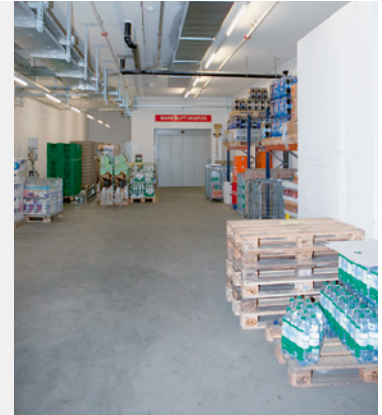
Ausrutschen, Anstossen,
Stolperfallen

Massnahmen

- ▶ Böden sauber halten, regelmässig reinigen.
- ▶ Stolperfallen beseitigen, Ordnung schaffen, Verkehrswege frei halten.
- ▶ Paletten nur waagrecht lagern. Hochkant stellen ist verboten.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67012.d «Böden»



Situation / Gefährdung

Lastentransport von Hand

Falsche Körperhaltung,
schwere Lasten,
Klemmstellen, scharfe
Kanten, Ausrutschen

Massnahmen

- ▶ Hilfsmittel einsetzen.
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung tragen (geeignetes Schuhwerk, Schutzhandschuhe).
- ▶ Die Mitarbeitenden über ergonomisch richtiges Heben und Tragen instruieren.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67089.d «Lastentransport von Hand»



Warenumschlag: Ware vorbereiten

Situation / Gefährdung

Faltbare Aufsetzgitter

Gebeugte Haltung,
Einklemmgefahr, Gewicht

Massnahmen

- ▶ Aufsetzgitter zu zweit falten und verladen.
- ▶ Beim Verladen auf Paletten, diese wenn möglich mit Deichselhubgerät auf Arbeitshöhe anheben.



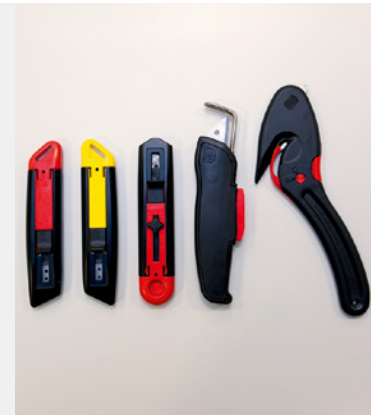
Situation / Gefährdung

Schneidwerkzeuge

Schnittverletzung durch
zweckentfremdete oder
stumpfe Werkzeuge,
Abrutschen in die unge-
schützte zweite Hand

Massnahmen

- ▶ korrekter Umgang mit Schneidwerkzeugen (am Griff fassen).
- ▶ Sicherheitsmesser mit automatischem Klingentrückzug und schnittfeste Handschuhe benutzen.
- ▶ Ware auf sicherem Untergrund abstellen.



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»

Warenumschlag: Materialrückschub/Abfallentsorgung

Situation / Gefährdung

Kartonpresse

Quetschen durch unkontrolliertes Anlaufen, herunterstürzende Muldenabdeckung

Massnahmen

- ▶ regelmässige Kontrollen der Sicherheitsvorrichtungen
- ▶ Presse mit Sicht auf Gefährdungsbereich bedienen.
- ▶ Bedienung durch Unbefugte verhindern.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67075.d «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen»



Situation / Gefährdung

Leergut/Produkte

Umstürzen von schräger, instabiler oder ungenügend gesicherter Ware, Verletzung durch beschädigtes Leergut, Absturz beim Hinein- oder Heraussteigen von Palettenrahmen, Gitterboxen etc.

Massnahmen

- ▶ genügendes Festbinden der Ware.
- ▶ Allenfalls Schutzhandschuhe benutzen.
- ▶ Hineinsteigen vermeiden oder nur mit geeigneten sicheren Steighilfen arbeiten.



Warenumschlag: Materialrückschub/Abfallentsorgung

Situation / Gefährdung

Chemikalien

Explosions- und Brandgefahr, Haut- oder Augenkontakt mit gesundheitsgefährdeten Stoffen, Rücknahme von nicht oder falsch deklarier-ten gefährlichen Stoffen

Massnahmen

- ▶ Gefahrstoffe von Kunden nur in Originalgebinden zurück nehmen.
- ▶ Sicher und von Lebensmitteln getrennt lagern.
- ▶ Nur in geeigneten, gesicherten und korrekt beschrifteten Gebinden transportieren.

Mehr Infos

Suva-Broschüre 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»



Situation / Gefährdung

Elektroschrott/ Leuchtmittel

Verletzungsgefahr durch unsachgemässes Hantieren

Massnahmen

- ▶ sichere Lagerung und Rückschub in geeigneten Gebinden
- ▶ Beim Hantieren mit Elektroschrott Schutzhandschuhe tragen.



Warenumschlag: Materialrückschub/Abfallentsorgung

Situation / Gefährdung

Frischprodukte

Rutschgefahr durch am Boden liegende Lebensmittel, Lebensmittelvergiftung infolge Verzehrs abgelaufener Produkte durch Personal

Massnahmen

- ▶ regelmässige Reinigung der Böden
- ▶ Nahrungsmittel in verschliessbaren Containern entsorgen.
- ▶ Verzehr von abgelaufenen Produkten verbieten.



Verkaufsbereich: Verkaufsregale auffüllen

Situation / Gefährdung

Auffüllhöhe

Arbeiten über Kopfhöhe, Absturz, Umstürzen von Steighilfen, Ausrutschen beim Stehen auf Kühlregalen, gefährliche oder zweckentfremdete Steighilfen (z. B. Kunststoff-Harass)

Massnahmen

- ▶ genügend und sichere Steighilfen für den Verkaufsbereich
- ▶ geeignetes Schuhwerk
- ▶ regelmässiger Sicherheitscheck der Steighilfen
- ▶ Sichern der Steighilfe bei Arbeiten in der Höhe (z. B. durch zweite Person ab 1 Meter Absturzhöhe)
- ▶ Fahrbare Hubarbeitsbühne verwenden (Bau- und Freizeitbereich).



Verkaufsbereich

Situation / Gefährdung

Auffülltiefe

Arbeiten in schlechter Körperhaltung, Aus- oder Wegrutschen

Massnahmen

- ▶ Geeignet grosse Person für die Arbeit einsetzen.
- ▶ sichere Steighilfen
- ▶ geeignetes Schuhwerk
- ▶ Unterstützung durch zweite Person



Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44018.d «Hebe richtig – trage richtig»

Verkaufsbereich: Verkaufsregale auffüllen

Situation / Gefährdung

Gewicht und Grösse der Produkte

Arbeiten in schlechter Körperhaltung, Entgleiten der Waren aus den Händen, Überschreiten der Höchstgewicht-Limiten, körperliche Überbelastung

Massnahmen

- ▶ Manuelles Handhaben von Lasten reduzieren.
- ▶ Geeignete Arbeitsmittel zum Heben, Tragen und Bewegen schwerer oder unhandlicher Lasten benützen.

Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44018.d «Hebe richtig – trage richtig»
Suva-Ergotest 88190.d «Heben und Tragen»



Situation / Gefährdung

Tablare

Anstossen an hervorstehenden Tablarecken, Schnittverletzungen durch defekte Glas- oder scharfkantige Metalltablare

Massnahmen

- ▶ Hervorstehende Tablarecken sichern (z. B. vertikale Träger, abgerundete oder farblich markierte Ecken).
- ▶ regelmässige Sichtkontrolle und Austausch defekter Tablare
- ▶ Alternative Ablageflächen einsetzen (siehe Bild).



Verkaufsbereich: Warenzubereitung

Situation / Gefährdung

Maschinen

Eingreifen in ungesicherte, bewegte Teile

Massnahmen

- ▶ Vorgeschriebene Sicherheitseinrichtungen regelmässig auf Vollständigkeit und Funktion kontrollieren.
- ▶ Vom Hersteller angeordnete Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstung einsetzen.

Mehr Infos

Suva 67146.d «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»



Verkaufsbereich

Situation / Gefährdung

Elektroinstallation

Berühren von defekten, stromführenden Teilen

Massnahmen

- ▶ Defekte elektrische Installationen von einer ausgewiesenen Fachperson reparieren lassen.
- ▶ regelmässige Sichtkontrolle von stromführenden Kabeln und Steckdosen



Verkaufsbereich: Warezubereitung

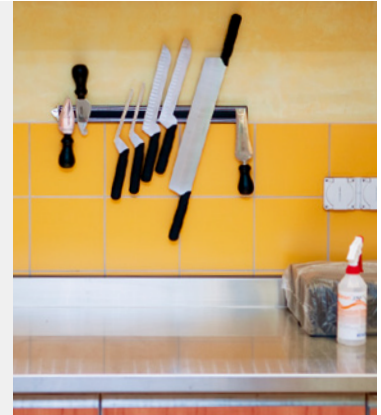
Situation / Gefährdung

Messer

Kontakt mit ungeschützten
Klingen

Massnahmen

- ▶ Messer in Schutz-, Steck oder Magnethalterung aufbewahren; in Schubladen mit Klingenschutz oder in Ablagefächern nach Grösse geordnet.
- ▶ Auf das Tragen von geeigneten Schnittschutzhandschuhen achten.



Situation / Gefährdung

Lärm

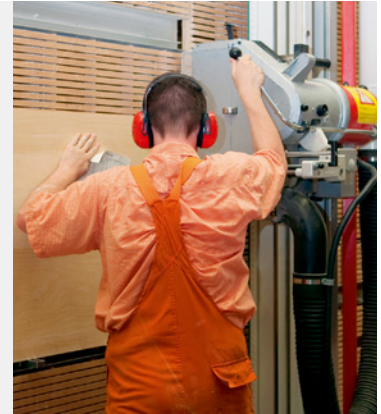
Gehörschädigung

Massnahmen

- ▶ Lärm ist so weit wie möglich zu reduzieren.
- ▶ Ab einem Lärmpegel von 85 dB(A) ist das Tragen von Gehörschutzmittel vorzuschreiben, da sonst unheilbare Gehörschäden resultieren können.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67020.d «Gehörschutzmittel»
Suva-Checkliste 67009.d «Lärm am Arbeitsplatz»
Suva-Lärmtabelle 86372



Verkaufsbereich: Warenzubereitung

Situation / Gefährdung

Heisse Oberflächen/ Flüssigkeiten

Verbrennung

Massnahmen

- ▶ Hitzeschutz-Handschuhe benutzen, geeignete Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»



Verkaufsbereich

Situation / Gefährdung

Kälte

Erkältung, Rheuma

Massnahmen

- ▶ Der Temperatur angepasste Kleidung tragen.
- ▶ Einsatzdauer in der kalten Umgebung kurz halten.

Mehr Infos

Seco-Merkblatt 710226.d «Arbeiten bei Kälte»



Verkaufsbereich: Warenpräsentation/Dekoration

Situation / Gefährdung

Warenträger/-haken

Augenverletzung beim Auffüllen oder durch Anstossen

Massnahmen

- ▶ Nur stirnseitig (u-förmig) abgerundete Warenträger einsetzen.



Situation / Gefährdung

Mobile Aktionsträger

Kopf-/Augenverletzung durch Anstossen

Massnahmen

- ▶ Aktionsträger so montieren, dass sie nicht in den Gehbereich hineinragen.



Verkaufsbereich: Warenpräsentation/Dekoration

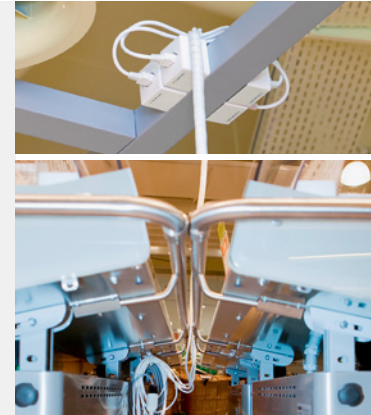
Situation / Gefährdung

Elektrokabel

Hängenbleiben an herumliegenden losen Kabeln, Stromschlag durch defekte Stecker und Kabel

Massnahmen

- ▶ Deckenmontage verhindert Stolperstellen.
- ▶ Stecker und Kabel periodisch überprüfen und reparieren oder ersetzen.



Verkaufsbereich

Situation / Gefährdung

Arbeiten in der Höhe

Absturz, Umstürzen der Steighilfe, gefährliche oder zweckentfremdete Steighilfen (z.B. zu kurze oder defekte Leitern)

Massnahmen

- ▶ genügend und sichere Steighilfen im Verkaufsbereich
- ▶ geeignetes Schuhwerk
- ▶ regelmässiger Sicherheitscheck der Steighilfen
- ▶ Sichern der Steighilfe bei Arbeiten in der Höhe (z. B. durch zweite Person ab 1 Meter Absturzhöhe)
- ▶ Fahrbare Hubarbeitsbühne verwenden.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67028.d «Tragbare Leitern»



Verkaufsbereich: Warenpräsentation/Dekoration

Situation / Gefährdung

Werbeplakate

Kopf-/Augenverletzung durch Anstossen oder Herunterfallen der Werbeplakate

Massnahmen

- ▶ Beschilderungen sicher montieren und Mindestdurchgangshöhe einhalten.
- ▶ keine Sichtbehinderung
- ▶ keine Beschilderung in Verkehrswegen



Situation / Gefährdung

Dekomaterial

Verletzung durch umstürzendes/herabstürzendes Material oder ungenügend eingehängte Deckenelemente

Massnahmen

- ▶ Material gegen Umstürzen und Herunterfallen sichern.
- ▶ Deckenelemente nach jeder Montage oder Demontage von Dekormaterial wieder sicher einhängen.



Verkaufsbereich: Warenpräsentation/Dekoration

Situation / Gefährdung

Brandgefahr

Hitzeinwirkung durch Beleuchtungskörper (z. B. Spot) zu nahe an brennbarem Material, überdeckte Sprinkleranlage

Massnahmen

- ▶ Minimalabstand zu brennbarem Material (0,5 m) einhalten.
- ▶ Sprinklervorrichtung immer freihalten.
- ▶ Die gültigen Brandschutzvorschriften einhalten.



Verkaufsbereich

Mehr Infos

Brandschutzvorschriften: <http://bsvonline.vkf.ch>

Verkaufsbereich: Offenverkauf

Situation / Gefährdung

Bedientheke

Ungünstige Körperhaltung durch zu tiefe Verkaufs- und Präsentationsablagen

Massnahmen

- ▶ Produkte vorgängig portionieren und im Selbstbedienungsbereich auflegen.
- ▶ Nachschub auf der Rückseite der Theke nahe beim Verkäufer auflegen.
- ▶ Schwere Produkte müssen durch das Verkaufspersonal ergonomisch gehandhabt werden können.
- ▶ Tiefe Verkaufs- und Präsentationsablagen durch Schubladen ersetzen.



Verkaufsbereich: Kundendienst/Verkaufsstand

Situation / Gefährdung

Dauerndes Stehen

Muskel-/Beinbeschwerden durch dauerndes Stehen auf engem Raum

Massnahmen

- ▶ Sitzmöglichkeit (z. B. Stehhilfe) zur Entlastung benützen.
- ▶ Dämpfenden Bodenbelag (z. B. Arbeitsplatzbodenmatte) verwenden.
- ▶ Schuhe mit entlastender Sohle tragen.



Verkaufsbereich

Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»

Verkaufsbereich: Aussenverkauf

Situation / Gefährdung

Kälte und Nässe

Erhöhtes Erkrankungsrisiko

Massnahmen

- ▶ Der Witterung angepasste Kleidung (z. B. Thermo-wäsche, isolierte Schuhe, Kopfbedeckung) tragen.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67091.d «Persönliche Schutzausrüstung»



Situation / Gefährdung

Elektroinstallation

Stromschlag durch defekte Stecker und Kabel in der Nässe, Brandgefahr durch nicht ganz abgerollte Kabelrolle (Hitzestau), Hängenbleiben an herumliegenden losen Kabeln

Massnahmen

- ▶ Nur FI- (Fehlerstrom-Schutzschalter) und Spritzwasser-geschützte Installationen verwenden und diese periodisch kontrollieren.
- ▶ Kabelrolle immer ganz abrollen.
- ▶ Kabel geschützt verlegen.



Verkaufsbereich: Kassieren/Geldverkehr

Verkaufsbereich

Situation / Gefährdung

Zugluft

Erhöhtes Erkrankungsrisiko

Massnahmen

- ▶ Durchzug bei Kundeneingängen durch Einbau von Schleusen oder Drehtüren vermeiden.
- ▶ Wintereinstellung bei Schiebetüren benützen.
- ▶ kein Lüftungsauslass über Kassen
- ▶ geschlossene Kassenboxen
- ▶ Angepasste Kleidung tragen.

Mehr Infos

Seco-Broschüre 100.d «Ergonomie, Arbeit und Gesundheit»



Situation / Gefährdung

Kassenarbeit

Beschwerden durch ungünstige Körperhaltung und repetitives Arbeiten

Massnahmen

- ▶ Sitzen und Stehen im Wechsel
- ▶ genügend Bewegungs-/Beinfreiraum (technische Masse einhalten) und Ordnung in der Kassenbox
- ▶ Stuhl und höhenverstellbare Füssstütze richtig einstellen.
- ▶ Aufgabenwechsel (Jobrotation)

Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»



Verkaufsbereich: Kassieren/Geldverkehr

Situation / Gefährdung

Beleuchtung

Ermüdung der Augen und Kopfschmerzen

Massnahmen

- ▶ gute Allgemeinbeleuchtung mit blendfreiem, gleichmässigem Licht (elektronische Vorschaltgeräte)
- ▶ blendfreie, nicht glänzende Oberflächen
- ▶ im Kassenbereich individuelle Arbeitsplatzbeleuchtung

Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44061.d «Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»



Situation / Gefährdung

Überfall

Geldforderung mit Schusswaffe oder anderen Drohmitteln

Massnahmen

- ▶ Präventiv: Regelmässig Bargeld aus den Kassen abschöpfen. Z. B. Rohrpost oder Abschöpfungstresor verwenden.
- ▶ Monitore der Videoüberwachung gut sichtbar im Eingangsbereich montieren.
- ▶ Bei einem Überfall: Auf Täterwunsch rasch eingehen und Handlungen kommentieren (sagen was man tut).
- ▶ Mitarbeitende regelmässig instruieren.



Verkaufsbereich: Kassieren/Geldverkehr

Situation / Gefährdung

Stress

Psychoemotionale Beanspruchung durch Arbeitsintensität, Lärm, Kundenansprüche usw.

Massnahmen

- ▶ Aufgabenwechsel (Jobrotation)
- ▶ Pausen stressfrei verbringen.
- ▶ Gespräche mit aggressiven Kunden immer ruhig, sachlich und bestimmt führen. Frühzeitig Vorgesetzte oder KollegInnen beiziehen. Erfahrungen im Team besprechen.



Verkaufsbereich

Mehr Infos

Suva-Merkblatt 44065.d «Stress? Da haben wir etwas für Sie!»

Administration/Geldverkehr: Büro

Situation / Gefährdung

Ergonomie

Erhöhtes Erkrankungsrisiko durch zu viele technische Geräte auf engem Raum, ungenügende oder keine Lüftung, zu kleine Arbeitsflächen usw.

Massnahmen

- ▶ Nicht benötigte, elektrische Geräte abschalten (noch besser: in separatem Raum platzieren).
- ▶ Auf ausreichende Lüftung achten.



Mehr Infos

Suva-Faltprospekt 84021.d «Arbeiten am Bildschirm 10 Tipps»

Administration/Geldverkehr: Kassenraum/Tresor

Situation / Gefährdung

Überfall

Geldforderung mit Schuss-
waffe oder anderen Droh-
mitteln, Geiselnahme

Massnahmen

- ▶ Kein Bargeld sichtbar transportieren.
- ▶ Raumentüre immer geschlossen und verriegelt halten.
- ▶ Unbefugten Zutritt in Hinterräume verhindern (möglichst technisch).
- ▶ Bargeld durch Geldtransportfirma abholen lassen.



Administration/
Geldverkehr

Verhalten im Notfall: Fluchtwege/Notausgang

Situation / Gefährdung

Zugang

Lebensgefährdung für Personal und Kunden, wenn Fluchtwege und Notausgänge nicht freigehalten sind

Massnahmen

- ▶ Verkehrs- und Fluchtwege müssen jederzeit und durch alle freigehalten werden.
- ▶ Notausgänge deutlich sichtbar kennzeichnen.
- ▶ Notausgangstüren müssen sich jederzeit von jedermann ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen.
- ▶ Alle Mitarbeitenden müssen in ihrem Arbeitsbereich alle Fluchtwege und Notausgänge kennen.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»

Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen»

Suva-Checkliste 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»



Situation / Gefährdung

Signalisation

Lebensgefährdung für Personal und Kunden, wenn die Fluchtweg- und Notausgangssignalisation nicht ersichtlich ist

Massnahmen

- ▶ Bei Dekoration und Plakatwerbung beachten, dass die Signalisation nicht verdeckt wird. Sie muss jederzeit von überall sichtbar sein.

Mehr Infos

Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»



Verhalten im Notfall: Brandschutz

Situation / Gefährdung

Rauchen

Brandgefahr durch nachglühende Raucherwaren

Massnahmen

- ▶ Nur an klar bezeichneten Orten Rauchen gestatten.
- ▶ Genügend selbstlöschende Aschenbecher zur Verfügung stellen und brandsicher entsorgen.
- ▶ An Raucherorten für Ordnung sorgen.



Verhalten im Notfall

Situation / Gefährdung

Ordnung

Brandgefahr durch brennbare Materialien und entzündliche Chemikalien

Massnahmen

- ▶ Brennbare Materialien mit genügend Abstand von Zündquellen lagern.
- ▶ Lagervorschriften von Chemikalien einhalten.
- ▶ Sicherheitsdatenblatt beachten.



Mehr Infos

Suva-Checkliste 67019.d «Einführung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen»

Verhalten im Notfall: Brandschutz

Situation / Gefährdung

Technische Geräte

Brandgefahr durch Geräte wie Kochplatten, Heissluftföhn, Klebpistole usw.

Massnahmen

- ▶ Kontakt mit brennbaren Materialien und Stoffen verhindern (z. B. Abdeckungen, Geräte brandsicher deponieren, Kleingeräte vom elektr. Strom trennen).



Situation / Gefährdung

Brandabschnitte

Im Brandfall gebäudeinterne Feuerausbreitung wegen offener Brandschottungen nach baulichen Veränderungen oder aufgrund defekter, blockierter oder verstellter Brandschutztüren und -tore

Massnahmen

- ▶ Periodische Sichtkontrollen durchführen (vor allem nach baulichen Veränderungen, z. B. nach Elektroarbeiten) und gegebenenfalls instand stellen lassen.
- ▶ Brandschutztüren und -tore immer funktionstüchtig und frei halten.



Verhalten im Notfall: Brandschutz

Situation / Gefährdung

Feuerlöscher/ Wasserlöschposten

Verstellter Zugang oder
fehlende Plomben-Sicherung
(Feuerlöscher)

Massnahmen

- ▶ Periodische Sichtkontrolle und gesetzliche Funktionskontrolle durchführen.
- ▶ Mitarbeitende über die Standorte und Handhabung der Feuerlöscher instruieren.



Verhalten
im Notfall

Verhalten im Notfall: Erste Hilfe

Situation / Gefährdung

Alarmierung

Zu spätes Eintreffen der Hilfs- und Rettungskräfte

Massnahmen

- ▶ Alarmierungssystem/Notfallplan festlegen, um eine möglichst rasche Alarmierung der Hilfs- und Rettungskräfte zu gewährleisten.
- ▶ Alarmstellen und Telefonnummern im Notfallplan periodisch überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren.



Situation / Gefährdung

Ausbildung

Fehlende Erste Hilfe in akuten und lebensbedrohlichen Situationen bis zum Eintreffen der Hilfs- und Rettungskräfte

Massnahmen

- ▶ Die Leistung der Ersten Hilfe ist zu allen Zeiten, in welchen im Betrieb gearbeitet wird, sicherzustellen. Umfang und Ausbildung des Sanitätspersonals sind an die im Betrieb vorhandenen Unfall- und Gesundheitsgefahren anzupassen.



Verhalten im Notfall: Erste Hilfe

Situation / Gefährdung

Material

Nicht auffindbares, oder überhaupt nicht vorhandenes unvollständiges Erste-Hilfe-Material

Massnahmen

- ▶ Mindestens einen Erste-Hilfe-Koffer mit Desinfektions- und Verbandmaterial bereitstellen. Bei grösseren Betrieben oder solchen, die auf verschiedene Stockwerke oder Gebäude verteilt sind, sollten entsprechende Ausrüstungen an mehreren und günstig gelegenen Orten vorhanden sein.
- ▶ periodische Kontrolle des Erste-Hilfe-Materials
- ▶ Aufbewahrungsorte des Erste-Hilfe-Materials mit weissem Kreuz auf grünem Grund kennzeichnen.



Verhalten im Notfall

Verhalten im Notfall: Evakuation

Situation / Gefährdung

Alarmierung

Verspätete oder keine Reaktion auf Notfallsituationen

Massnahmen

- ▶ Mitarbeitende über den betrieblichen Alarmierungsablauf bei Notfallsituationen instruieren und die erteilte Instruktion dokumentieren.



Situation / Gefährdung

Gebäuderäumung

Panik, eingeschlossene oder vergessene Personen








Massnahmen

- ▶ Mitarbeitende über das Verhalten bei einer Gebäuderäumung instruieren und die erteilte Instruktion dokumentieren.



Verhalten im Notfall

Notfallorganisation

Dienste	Telefon	Telefon intern	Wichtige Hinweise
 Sanitätsnotruf	144	WANN ist der Unfall passiert? WAS ist geschehen? WO ist es geschehen? WIE VIEL betroffene Personen?
 REGA	1414	
 Polizei	117	
 Feuerwehr	118	1. Ruhe bewahren 2. Alarmieren 3. Personen retten 4. Löschen
 Vergiftungen	145	
 Notruf	112	
 Regionaler Servicemonteur	Mobile Tel.	

Verhalten
im Notfall

Unterhalt: Böden

Situation / Gefährdung

Ausrutschen/Stolpern

Stolperfallen (z.B. Packmaterial, Abfälle, Kabel)

Rutschige oder defekte Bodenbeläge

Massnahmen

- ▶ Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
- ▶ periodische Reinigung mit geeigneten Mitteln (ohne Glanzschutzzusatz)
- ▶ Instandstellung defekter Bodenbeläge umgehend veranlassen.



Unterhalt: Türen/Tore

Situation / Gefährdung

Einbruchschutz

Unberechtigter Zutritt

Massnahmen

- ▶ Täglich Schliess- und Funktionskontrolle aller Aussentüren durchführen und Mängel sofort instand stellen lassen.
- ▶ Zutritt kontrollieren, beispielsweise mit Aussentelefon oder Gegensprechanlage.
- ▶ Auf der Aussenseite der Türe Knauf statt Türfalle montieren.



Unterhalt

Situation / Gefährdung

Notausgang/ Brandschutz

Technisch nicht funktionsfähige Einrichtungen und Anlagen

Massnahmen

- ▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen und Mängel gegebenenfalls sofort instand stellen lassen.



Unterhalt: Türen/Tore

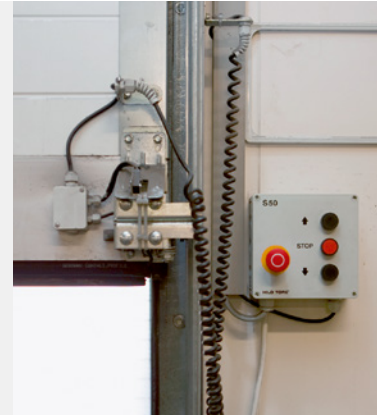
Situation / Gefährdung

Automatische Türen

Verletzungen durch eingeklemmt werden in technisch nicht funktionsfähigen Türen und Toren

Massnahmen

- ▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen (z. B. Kontaktleisten, Lichtschranken) und defekte Türen und Tore sofort instand stellen lassen.



Situation / Gefährdung

Glastüren

Verletzungen durch Aufprall auf Glasscheibe

Massnahmen

- ▶ Glasfüllungen markieren.
- ▶ Tür-Bewegungsmelder auf genügend Distanz einstellen.



Unterhalt: Treppen

Situation / Gefährdung

Stolpern/Stürzen

Defekte Treppenkanten

Fehlender Handlauf

Rutschiger Belag

Massnahmen

- ▶ Defekte Treppen umgehend instand stellen lassen.
- ▶ Ein Handlauf an einer Treppe ist ab fünf Stufen vorgeschrieben. Ab einer Treppenbreite von 1,5 m sind beidseitig Handläufe Pflicht.
- ▶ Bei besonderer Gefährdung durch Nässe, Eis, Öl etc. ist ein Handlauf immer obligatorisch; auch bei weniger als fünf Stufen.
- ▶ Periodisch mit geeigneten Mitteln (ohne Glanzschutz-zusatz) reinigen.



Unterhalt

Unterhalt: Geländer

Situation / Gefährdung

Absturz

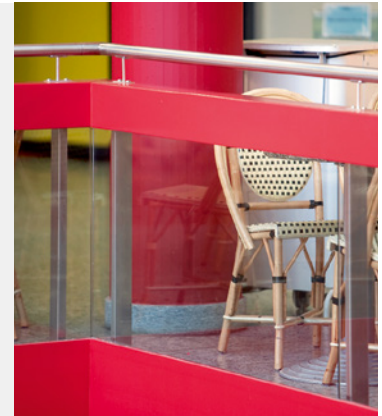
Defekte, instabile, zu niedrige oder fehlende Geländer

Massnahmen

- ▶ Mängel umgehend beheben lassen.
- ▶ Geländerhöhe muss bei Gebäuden ab einer möglichen Absturzhöhe von 1 m mindestens 1 m betragen. Bei technischen Anlagen 1,10 m.
- ▶ generelle Empfehlung: auch im Gebäudebereich, Geländerhöhe 1,10 m

Mehr Infos

bfu-Fachbroschüre «Geländer und Brüstungen»
SIA Norm 358 «Geländer und Brüstungen»



Unterhalt: Rolltreppe – «Rollbänder»

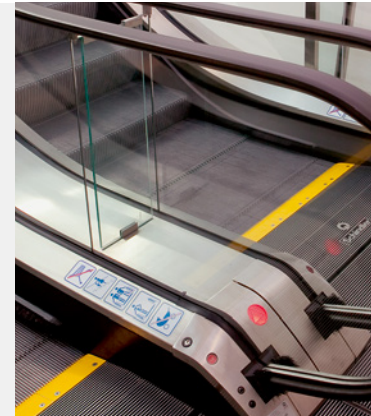
Situation / Gefährdung

Einklemmen

Sich kreuzende Rolltreppen,
Zweckentfremdung (z. B.
Kinderwagen, Rollstuhl)

Massnahmen

- ▶ Periodisch Funktionkontrolle der Not-Aus-Schaltung durchführen.
- ▶ Sicherheits-Piktogramme sowie Einklemm- und Sturzsicherungen kontrollieren und Mängel instand stellen lassen.



Unterhalt

Unterhalt: Aufzüge

Situation / Gefährdung

Alarmierung

Steckenbleiben in der Liftkabine

Massnahmen

- ▶ Sprachkontakt mit externer Alarmzentrale aus der Liftkabine sicherstellen.
- ▶ Information in der Bedienungsanleitung beachten.



Situation / Gefährdung

Einklemmen

Defekte Einklemmsicherung

Massnahmen

- ▶ Periodisch Funktionkontrolle durchführen und Mängel sofort instand stellen lassen.



Unterhalt: Beleuchtung

Situation / Gefährdung

Ermüdung der Augen

Blendung, Spiegelungen,
zu schwaches Licht

Flackerndes Licht

Massnahmen

- ▶ gute Allgemeinbeleuchtung mit blendfreiem, gleichmässigem Licht
- ▶ im Kassenbereich angepasste Arbeitsplatzbeleuchtung
- ▶ Defekte Beleuchtungsmittel sofort ersetzen.



Unterhalt

Situation / Gefährdung

Stolpern/Stürzen

Zu schwaches Licht

Massnahmen

- ▶ Genügende Beleuchtungsstärke für Arbeitsbereiche und Verkehrswege (innen und aussen) sicherstellen.



Unterhalt: Putz- und Reinigungsmittel

Situation / Gefährdung

Chemikalien

Hautreizungen, Verätzungen, Vergiftungen und Verbrennungen

Massnahmen

- ▶ Instruktion des Personals (fremdsprachige Mitarbeitende nicht vergessen) sicherstellen und dokumentieren.
- ▶ Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Schutzbrille) gemäss Lieferantenangabe bereitstellen.
- ▶ Putz- und Reinigungsmittel nie in Getränkeflaschen umfüllen (Verwechslungsgefahr!).
- ▶ Sicherheitsdatenblatt beachten.



Unterhalt: Technische Einrichtungen und Geräte

Situation / Gefährdung

Störungen/Abnutzung

Defekte oder abgenutzte Technik

Chemikalienaustritt bei Kühlgeräten

Massnahmen

- ▶ Wartung nur durch Fachpersonal ausführen lassen. (z. B. Aufzüge, Stapler, Rolltreppe, automatische Türen und Tore, Hebebühne, Anpassrampen etc.)
- ▶ Wartung nur durch Personal mit Fachbewilligung für Kühlmittel ausführen lassen.



Unterhalt

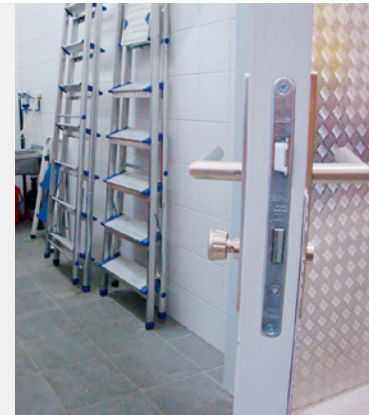
Situation / Gefährdung

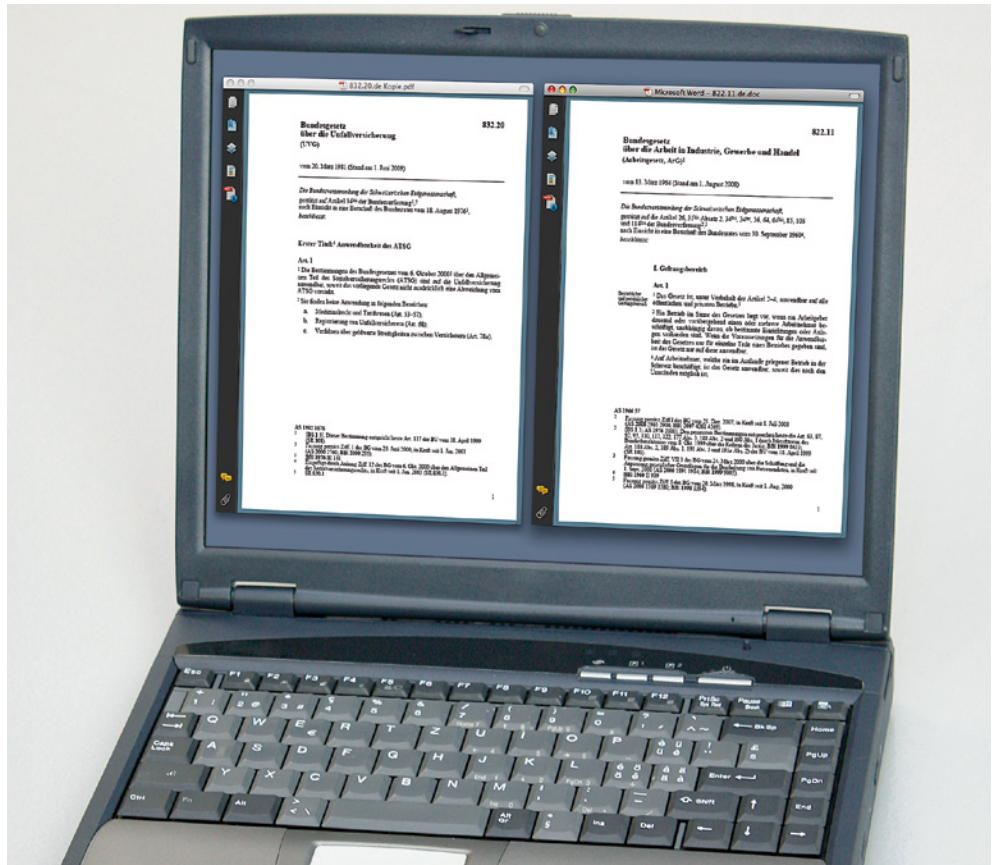
Technikräume

Zutritt Unbefugter, Vandalismus

Massnahmen

- ▶ Technikräume geschlossen halten. Die Türen müssen jedoch von innen jederzeit zu öffnen sein (Fluchtweg).





Gesetzliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz basieren nicht auf Freiwilligkeit; sie sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Nachstehend finden Sie die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) SR 832.20 sowie des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) SR 822.11.

Pflichten des Arbeitgebers

Artikel 82 UVG

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angepasst sind.»

Artikel 6 ArG

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle

Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.»

Pflichten der Arbeitnehmer

Artikel 82 UVG

«Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.»

Artikel 6 ArG

«Für den Gesundheitsschutz hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmer zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Haftungsfragen

a) Rechtliche Dimensionen

Die Haftungsfrage bei Verstößen gegen die Vorschriften von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat mehrere Dimensionen.

Die **strafrechtliche** Dimension beinhaltet die Strafuntersuchung und das Gerichtsverfahren.

Die **privatrechtliche** Dimension sind Schadenersatzforderungen, die in der Regel durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Die **moralische** Dimension lässt sich nicht versichern.

b) Voraussetzung für Fahrlässigkeit

Diese wird im Strafgesetzbuch (STGB) Art. 12 Abs. 3 beschrieben:

- pflichtwidrige Unvorsichtigkeit, bewusst falsches Verhalten
- Verletzung der Sorgfaltspflicht, fehlende Instruktion/Schulung

- fehlende oder ungenügende Information über Gefahren
- fehlende oder ungenügende Schutzmassnahmen

c) Was können Sie tun?

- Regeln Sie die Tätigkeiten.
- Betreiben Sie Arbeitssicherheit mit System.
- Entwickeln Sie eine Sicherheitskultur.
- Dokumentieren Sie die Aus- und Weiterbildungen Ihrer Mitarbeitenden.

Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu erhalten und zu verbessern ist eine Daueraufgabe. Obwohl Arbeitssicherheit Chef-sache ist, beginnt und endet sie bei jedem Mitarbeitenden. Motivation und Bewusstsein für diese Thematik sind wesentliche Bestandteile für die Umsetzung im Betrieb.

Gesetze

Diese Liste von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Informationsschriften, Verzeichnissen und Abkürzungen dient als Ausgangspunkt zur Informationsbeschaffung.

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) SR 210
- Obligationenrecht (OR) SR 220
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) SR 311
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) SR 832.20
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) SR 832.30 (Suva-Broschüre 1520.d)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) SR 822.11
- Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz: Allgemeine Verordnung (ArGV1) SR 822.111
- Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern (ArGV2) SR 822.112
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz: Gesundheitsvorsorge (ArGV3) SR 822.113
- Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz: Bau und Einrichtung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht (ArGV4) SR 822.114
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz: Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV5) SR 822.115
- Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2
- Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) SR 930
- Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) SR 930.111
- Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (MaschV) SR 819.14

Haftungsfragen

Gesetze

Verzeichnis der Abkürzungen

ArG

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie,
Gewerbe und Handel
www.admin.ch

bfu

Schweizerische Beratungsstelle für Unfall-
verhütung im nicht betrieblichen Bereich
www.bfu.ch

EAI

Eidgenössische Arbeitsinspektion
www.seco.admin.ch

EKAS

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit
www.ekas.ch

IVA

Interkantonaler Verband für
Arbeitnehmerschutz
www.iva-ch.ch

KAI

Kantonale Arbeitsinspektorate
www.arbeitsinspektorat.ch

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft
www.seco.admin.ch

SEV

Electrosuisse
www.sev.ch

SGL

Schweizerische Gesellschaft für Logistik
www.gs1.ch

SIA

Schweizerischer Ingenieur- und
Architektenverein
www.sia.ch

SNV

Schweizerische Normen-Vereinigung
www.snv.ch

Suva

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
www.suva.ch

SVTI

Schweizerischer Verein für technische
Inspektionen
www.svti.ch

TEG

Technische Einrichtungen und Geräte

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung
www.admin.ch

VSD

Vereinigung Sicherheitsdienste Detailhandel
www.vsd-suisse.ch

VKF

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
www.kgvonline.ch

Weiterführende Literatur

- EKAS-Richtlinie 6508.d
Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten
und anderen Spezialisten der Arbeitssicher-
heit (ASA-Richtlinie)
- EKAS-Richtlinie 6512.d «Arbeitsmittel»
- EKAS-Richtlinie 6516.d «Druckgeräte»
- EKAS Informationsbroschüre 6245.d
«Lastentransport von Hand»
- EKAS Informationsbroschüre 6280.d
«Tore – Türen – Fenster»
- SECO-Broschüre 710.225.d
«Allein arbeiten im Schweizer Handel»
- SECO-Broschüre 025.224.d «Mutterschaft –
Schutz der Arbeitnehmerinnen»
- SECO-Broschüre 710.224.d
«Arbeits- und Ruhezeiten»
- SECO-Checkliste 301.928.d
«Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz»
- SECO-Broschüre 710.226.d
«Arbeiten bei Kälte»
- Suva-Checkliste 67035.d
«Hautschutz bei der Arbeit»
- Suva-Checkliste 67091.d
«Persönliche Schutzausrüstung»
- Suva-Checkliste 67093.d
«Fahrzeuge beladen von Hand»
- Suva-Checkliste 67157.d «Fluchtwege»
- Suva-Checkliste 67067.d
«Hebebühnen für Laderampen»
- Suva-Checkliste 67065.d «Laderampen»
- Suva-Checkliste 67032.d
«Lagerregale und Schubladenschränke»
- Suva-Checkliste 67089.d
«Lastentransport von Hand»
- Suva-Checkliste 67021.d
«Gabelstapler mit Fahrersitz»
- Suva-Checkliste 67046.d «Deichselstapler»
- Suva-Checkliste 67071.d «Lagern von leicht
brennbaren Flüssigkeiten»

Suva-Checkliste 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»

Suva-Checkliste 67045.d «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden»

Suva-Checkliste 67028.d «Tragbare Leitern»

Suva-Checkliste 67034.d «Rauchen»

Suva-Checkliste 67012.d «Böden»

bfi-Informationsschrift 9811.d
«Bodenbeläge, Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr»

Suva-Checkliste 67011.d
«Suchtmittel am Arbeitsplatz»

Suva-Checkliste 67009.d «Lärm am Arbeitsplatz»

Suva-Checkliste 67010.d «Stress»

Suva-Merkblatt 44018.d
«Hebe richtig – trage richtig»

Suva-Merkblatt 44061.d
«Ergonomie, Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»

Suva-Checkliste 67005.d «Verkehrswege für Fahrzeuge»

Suva-Merkblatt 11030.d «Gefährliche Stoffe und was man darüber wissen muss»

Suva-Ergo-Test 88190.d «Heben und Tragen»

Suva-Richtlinien über Stapeln und Lagern
1791.d

Bezugsquelle für Publikationen von Suva und EKAS

Suva
Kundendienst
Postfach
6002 Luzern
www.suva.ch

Bestell-Adressen für Publikationen mit SR-Nummern

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Vertrieb Publikationen
3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Tel. 031 325 50 50
Fax 031 325 50 58

Bestelladresse für SN/EN Normen

Schweizerische Normenvereinigung (SNV)
Bürglistrasse 29
8400 Winterthur
invo@snv.ch
Tel. 052 224 54 54
Fax 052 224 54 74

Bestelladresse für SEV-Normen

Electrosuisse (SEV)
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
www.electrosuisse.ch
Tel. 044 956 11 11

Bestelladresse für GS1-Empfehlung

GS1 Schweiz
Länggassstrasse 21
3012 Bern
www.gs1.ch
Tel. 058 800 70 00

Bestelladresse VKF

Vereinigung Kantonalen
Feuerversicherungen VKF
Bundesgasse 20
Postfach
3001 Bern
www.vkf.ch
Tel. 031 320 22 22
Fax 031 320 22 99

Bestelladresse bfu

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
3011 Bern
www.bfu.ch
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30

Web-Links

www.seco.admin.ch
www.suva.ch
www.arbeitsbedingungen.ch
www.iva-ch.ch
www.vsd-suisse.ch
www.ekas.ch

Online-Bestellung empfohlen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**